

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. Dezember 1953

89/J

Anfrage

der Abg. Dr. Gredler, Herzelle und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen,  
 betreffend Steuervorauszahlungen der Teilhaber an Personalgesellschaften.

-.-.-.-.-

Die Gesellschafter nicht körperschaftsteuerpflichtiger Unternehmungen, also die Teilhaber einer Offenen Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft, sind im Vergleiche zu den Aktionären oder Teilhabern an einer Ges.m.b.H. insofern übermäßig belastet, als sie von einem gar nicht entnommenen Gewinn laufend Vorauszahlungen leisten müssen. Das ist eine Belastung, welche in Deutschland z.B. nicht existiert.

Wenn eine Kommanditgesellschaft für das Geschäftsjahr 1952 der Übung entsprechend im allgemeinen um die Mitte des Jahres 1953 bilanziert, so hat theoretisch der Teilhaber erst nach Fertigstellung und Überprüfung der Bilanz den Anspruch auf Gewinnentnahme. Trotzdem hat er bereits im Jahre 1952 auf der Basis des Reingewinnes des Jahres 1951 entsprechende Vorauszahlungen zu leisten gehabt und muss solche in gleicher Höhe auch im Jahre 1953 leisten, ohne dass er zu diesem Zeitpunkt den Reingewinn bereits zur Verfügung hätte. Es besteht keine gesetzliche und meistens auch keine vertragliche Möglichkeit, aus dem Unternehmen vor der Bilanz à-Konto-Beträge zum Zwecke der Steuereinzahlung zu entnehmen. Mit anderen Worten, der Teilhaber einer OHG oder der Kommanditist muss aus irgendwelchen anderen Quellen, aus seinem Privatvermögen oder sonstigen Verdiensten, diese Beträge aufbringen. Unter solchen Umständen ist die Gefahr nahe, dass er an der Beteiligung das Interesse verliert.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, die für Teilhaber an Personalgesellschaften durch die derzeitige Übung der Steuervorauszahlung entstehende Härte dadurch auszugleichen, dass nur von den effektiv entnommenen Gewinnanteilsbeträgen Vorauszahlungen zu leisten sind, nicht aber vom fiktiven Reingewinnanteil?

-.-.-.-.-